



**LEADER 2014 - 2020; Interessensbekundung
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Bis zum 15. Mai 2013 können Interessensbekundungen für die Teilnahme am EU-Förderprogramm LEADER für den Zeitraum 2014 - 2020 abgegeben werden. Der Landkreis wird sich gemeinsam mit vielen anderen Akteuren als LEADER-Aktionsgruppe „Mittlere Alb“ mit der als Anlage beigefügten Interessensbekundung für eine LEADER-Förderung bewerben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Was ist LEADER?

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume.

LEADER wird derzeit in Baden-Württemberg in acht festgelegten LEADER-Gebieten umgesetzt. Im Mittelpunkt steht eine gezielte Förderung strukturverbessernder und innovativer Maßnahmen. Dafür stellt die Europäische Union in der Förderperiode 2007 - 2013 rund 31,5 Millionen EUR bereit. Etwa dieselbe Summe bringen Land und Gemeinden zur Kofinanzierung der Maßnahmen auf.

Charakteristisch für LEADER ist der Ansatz „von unten nach oben“. Die Idee dahinter ist, dass lokale und regionale Akteure aus dem privaten und öffentlichen Bereich sich zusammenschließen und als sogenannte LEADER-Aktionsgruppe eine Bewerbung einreichen. Die Aktionsgruppen beraten und entscheiden unter Berücksichtigung der Förderkriterien über die zu fördernden Projekte.

Für den kommenden Förderzeitraum 2014 - 2020 werden die LEADER-Gebiete in Baden-Württemberg durch ein Wettbewerbs-Verfahren neu festgelegt. Bestehende

LEADER-Gebiete haben keinen Bestandsschutz. Die Bewerbungen mit den besten Ideen sollen den Zuschlag bekommen.

2. Interessensbekundung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat im Februar 2013 einen Aufruf zur Interessensbekundung für die LEADER-Förderung 2014 - 2020 in Baden-Württemberg herausgegeben.

Aufgerufen wurde zur Abgabe einer ersten, unverbindlichen Interessensbekundung bis zum 15. Mai 2013 mit Angaben zur räumlichen Abgrenzung, den Handlungsfeldern und den Akteuren eines möglichen LEADER-Aktionsgebiets.

Am 10. April 2013 fand in Reutlingen eine Informationsveranstaltung statt, bei der sich rund 60 Akteure aus dem Ländlichen Raum über die Eckpunkte eines möglichen LEADER-Aktionsgebiets „Mittlere Alb“ ausgetauscht haben. Als Ergebnis liegt eine Interessensbekundung vor (siehe Anlage), in die bereits viele Projektideen aus der Region eingeflossen sind. Sie soll am 13. Mai 2013 vormittags von vielen Akteuren unterzeichnet werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die unterzeichnete Interessensbekundung wird bis zum 15. Mai 2013 beim MLR sowie bei der Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) eingereicht.

Die LEL als LEADER-Koordinierungsstelle des Landes berät in der Folgezeit die interessierten Regionen und informiert über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene und die genaue Ausgestaltung der LEADER-Förderrichtlinien in Baden-Württemberg.

Das offizielle Ausschreibungsverfahren wird eröffnet, sobald die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Förderzeitraum 2014 - 2020 feststehen. Nach derzeitigem Informationsstand wird dies nicht vor Mitte 2014 der Fall sein.